



Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
Beratungsstelle Inklusive Schule (IQSH-BIS)
Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen

Michael Lorbeer-Andresen
Tel: 0431 5403-196
Fax: 0431 5403-218
Web: <http://www.iqsh.de>
E-Mail: bis@iqsh.de

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Susanne Herold
Düsternbrooker Weg 70

Dezember 2011

24105 Kiel

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung zur landesweiten Umsetzung von Inklusion in der Schule (Drucksache 17/1568)

Sehr geehrte Frau Herold,

die IQSH-BIS nimmt zum Bericht der Landesregierung wie folgt Stellung:

Welche Chancen, welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Umsetzung der UN-BRK in der Schule?

Inklusion als umfassendes Konzept der gleichberechtigten Teilhabe fordert einen systemischen Blick auf alle Bereiche der Gesellschaft.

Für den Bereich der Schule bedeutet Inklusion das Gewährleisten eines ungehinderten Zugangs zu schulischer Bildung und Erziehung und das Erkennen und Überwinden hier hinderlich wirkender Barrieren. Inklusion begreift Heterogenität als pädagogische Konstante.

Inklusion zu realisieren erfordert die Übernahme von Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler, die zum jeweiligen System Schule gehören.

Übergreifendes Ziel ist es, individuelle Bildungs- und Erziehungsprozesse aufzugreifen, zu initiieren, zu begleiten und zu evaluieren. Übergeordnet geht es dabei um die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes und den Erwerb individueller Handlungskompetenz.

Chancen:

Teilhabe, Verantwortungsübernahme, Chancengerechtigkeit, Lernen von- und miteinander, Individualisierung des Lernens

Schwierigkeiten

Gefahr, dass die entwicklungs- und fachorientierte Förderung nicht passgerecht und niveauspezifisch erfolgt.

Welche kurz- und langfristigen Unterstützungen wünschen Sie sich konkret für die Umsetzung von Inklusion?

Inklusive Arbeit erfordert Kooperationsprozesse, finanzielle und personelle Ressourcen, Zeit für Kooperation und Austausch, Verankerung von Team- und Besprechungszeiten sowie die Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte. Die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklungsprozesse zur Generierung von Handlungs- und Steuerungswissen ist wünschenswert.

Wo sehen Sie die Grenzen der Inklusion?

Grenzen der Inklusion werden dann erreicht, wenn die Heterogenität in Schule und Gesellschaft nicht als Konstante und als (gemeinsam) zu bewältigende Aufgabe anerkannt wird. Grenzen werden nicht

in den Kindern gesehen, sondern immer nur in den Systemen.

Wie bewerten Sie die Höhe der Förderquote?

Die Höhe der aktuellen Förderquote ist im Vergleich der Bundesländer hoch. Ein weiterer kontinuierlicher Ausbau der Förderquote ist notwendig, um den Anforderungen der UN-BRK gerecht zu werden.

Gibt es neben der Inklusions- und der Förderquote für Sie einen zusätzlichen Indikator für die Qualität der Inklusion?

Die Qualität inklusiver schulischer Arbeit ist daran zu messen, inwieweit Unterricht/Schule den Bedürfnissen aller Lernenden gerecht wird und zu erfolgreichen Lernprozessen in allen Kompetenzbereichen führt.

Um den Entwicklungs- und Lernbedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler zu entsprechen und den notwendigen Anforderungen Rechnung zu tragen, sind weitgehend flexible, zielgleich und zieldifferent angelegte Lernprozesse unter Verwendung unterschiedlicher Unterrichtsmethoden und Strukturen umzusetzen.

Regel- und Sonderpädagogik haben im Prozess auf dem Weg zu einer inklusiven Schule die Ansprüche ihrer Professionen und die aller Schülerinnen und Schüler zu vertreten und Formen sinnvoller Kooperation zu entwickeln.

Inklusion setzt daher ein hoch qualifiziertes Unterstützungssystem und entsprechende Ressourcen voraus.

Wird der Aspekt der Inklusion für Sie in der Lehreraus- und -fortbildung ausreichend und angemessen berücksichtigt?

Die Spannweite der Angebote variiert über die verschiedenen Schularten. Ein Ausbau insbesondere schulartübergreifender Angebote erscheint notwendig und wünschenswert in Hinblick auf: Wissen und Handlungskompetenzen u.a. in den Bereichen Diagnostik, Umgang mit Heterogenität, Differenzierung als unabdingbare Voraussetzungen für Lehrkräfte aller Schularten im gemeinsamen Unterricht.

Bereits in der Ausbildung sollten Situationen kooperativen Lernens hergestellt werden, damit dieses unter professioneller Begleitung geübt werden kann. Formen hierfür sind gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen in den Fächern und in Pädagogik oder schulartübergreifende Netzwerke.

Im Bereich der Sonderpädagogik sollte auch weiterhin die Professionalität in mind. zwei Fachrichtungen sowie die Fachkompetenz in zwei Fächern die Grundlage für qualitativ hochwertige Diagnostik und Beratung bilden.

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen werden neben gemeinsamem zu gestaltendem Unterricht auch beratend tätig sein. Fach- und fachrichtungsspezifische Aspekte müssen demnach so aufbereitet werden, dass sie in eine allgemeine Beratungskompetenz überführt werden können. Um eine individuelle Förderung im gemeinsamen Unterricht als Lehrkraft unterstützen zu können oder Unterstützungsmaßnahmen für den Unterricht beraten zu können, bedarf es einer ausgewiesenen Unterrichtsexpertise von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Aufgrund der Struktur des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung gehören auch diagnostisch-didaktische Kenntnisse zu den Entwicklungsbereichen zu dem zu vermittelnden Basiswissen.

Welche Möglichkeiten gibt es zur Evaluation der inklusiven Beschulung in den Regelschulen?

Die Schulen können im Rahmen der Schulprogrammarbeit auf eingeführte Instrumente und Verfahrensweisen zurückgreifen. Als Selbstevaluationsinstrument steht der Index für Inklusion zur Verfügung. Schulen können zukünftig für die Planung und Durchführung von Evaluationsvorhaben auf die in der Qualifizierung befindlichen „Moderatorinnen/Moderatoren für inklusive Schulentwicklung“ des Projektes InPrax zurückgreifen.

Wie beurteilen Sie die Zukunft der Förderzentren, wo liegen aus Ihrer Sicht die zukünftigen Schwerpunkte?

Inklusion bedeutet in der Zielperspektive, dass die Erziehung und Bildung in der Regelschule,

- vor allem im gemeinsamen Unterricht stattfindet
- an den individuellen Bedürfnissen der Lernenden ausgerichtet ist und

- Organisations- und Unterrichtsformen so entwickelt werden, dass diese Unterschiede Berücksichtigung finden, ein Einbeziehen von Vorerfahrungen, die Berücksichtigung dominierender Zugriffsweisen und des individuellen aufgabenbezogenen Lern- und Leistungsverhaltens gelingt.

Förderzentren sind die Unterstützungssysteme für die inklusiven Schulen.

Sie werden auf mittlere Sicht als eigenständige Systeme gesehen und haben für die Prämisse „Jedes Kind ist wichtig“ einzutreten. Sie können zeitlich begrenzte Bildungs- und Erziehungsangebote bereithalten oder auch gänzlich ohne Schülerinnen und Schüler arbeiten.

Die Lehrkräfte sind unterstützend beteiligt an den Bildungs- und Erziehungsprozessen im gemeinsamen Unterricht. Zu den Aufgabenfeldern gehören beispielsweise die Unterstützung der Regelschule hinsichtlich

- der Verbesserung des Bildungs-, Kooperations- und Kommunikationsprozesses der Schülerinnen und Schüler,
- der Beantwortung fachrichtungsspezifischer Fragestellungen (Lernen, Sprache, Erziehungshilfe, Hören, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung),
- der Optimierung des Classroom-Managements,
- der kontext- und situationsbezogenen, lernprozessbegleitenden Diagnostik im fachlichen und ressourcenorientiert-systemischen Bereich,
- der fachdidaktischen Umsetzung von Bildungsangeboten durch die Berücksichtigung dominierender Zugriffsweisen und des individuellen, aufgabenbezogenen Lern- und Leistungsverhaltens, beispielsweise im themenzentrierten Unterricht,
- der Planung innerschulischer und außerschulischer struktureller Systemerweiterungen.

Die Förderzentren haben zudem den professionellen Austausch, den Kompetenzerhalt und die -entwicklung ihrer Lehrkräfte zu organisieren.